



# Konsequentes Handeln gegen Extremismus und Rassismus in der Polizei NRW

Autor: Michael Frücht, Direktor LAFP NRW

„Polizei – dein Freund und Hetzer“, „All cops are berufsunfähig“ oder „Gewalt, Rassismus, Corona und die Polizei“

Es sind Überschriften wie diese, die ich seit dem Frühjahr in den deutschen Medien lese und die mir als Polizeibeamtem des Landes NRW sehr wehtun. Durch die zuletzt bekannt gewordenen WhatsApp-Chat-Verläufe zwischen Polizeibediensteten mit extremistischen und rassistischen Inhalten lasten auf uns als Polizei des Landes NRW schwerwiegende Vorwürfe.

Die Gefahr, dass die Bevölkerung das Vertrauen in die Neutralität und Verfassungstreue der Polizei verliert, ist damit unausweichlich verbunden. Sollte dies eintreten, bedeutet das den Entzug der Grundlage unserer bürgerorientierten Polizeiarbeit: Ohne Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei gibt es keine erfolgreiche Polizeiarbeit!

Dabei versehen in der Polizei NRW täglich mehr als 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragend und mit hohem Engagement ihren Dienst. Gerade deshalb fordern die bekannt gewordenen Fälle im Bereich Extremismus unser

sofortiges und konsequentes Handeln. Und genau das tun wir in der Polizei NRW auch.

## ▀ **Polizeibeamtinnen und -beamte brauchen einen Wertekompass**

Wer rassistische, fremden-, ausländerfeindliche oder antisemitische Auffassungen in der Polizei vertritt oder sich zu eigen macht, hat in dieser bürgerorientierten und konsequent der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichteten Polizei keinen Platz. Das Spektrum der Vorwürfe in den Fällen aus diesem Jahr reicht von volksverhetzenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Vorwürfen bis hin zum Verdacht der Bildung beziehungsweise Unterstützung einer rechtsterroristischen Vereinigung. Nicht irgendwo, sondern in unserer Polizei!

Polizeibeamtinnen und -beamte brauchen einen Wertekompass für ihr Handeln und ihre Entscheidungen. Dabei kommt es darauf an, problematisches Verhalten frühzeitig zu erkennen, zu korrigieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beraten und zu unterstützen. Ein wichtiges Mittel, um das in der Polizei NRW weiter zu fördern, sind die Extremismusbeauftragten. Jede Polizeibehörde des Landes hat Extremismusbeauftragte benannt, die nun ihre Arbeit aufgenommen haben und zahlreiche Fortbildungen besuchen.



© LAFP NRW

> Michael Frücht – Direktor des LAFP

## ▀ **Konsequente Fortsetzung der bisherigen Arbeit**

Die Extremismusbeauftragten haben die Aufgabe, niederschwellig Hinweise auf extremistisches Verhalten oder Überzeugungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzunehmen und die Behördenleitungen zu informieren und zu beraten. Damit setzen wir unsere bisherige Linie im Umgang mit Extremismus in der Polizei NRW konsequent fort.

Damit es gar nicht erst zu solchen Vorfällen kommt, überprüfen wir bereits die Bewerberinnen und Bewerber zum Polizeidienst mehrfach – auch im Bereich ihrer ethischen Einstellung. Ergeben sich Zweifel an der Eignung, scheidet die Bewerberin oder der Bewerber sofort aus dem Verfahren aus. Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist Einstellungsvorausset-

zung und in der Ausbildung findet in allen Bereichen eine fortlaufende Prüfung der charakterlichen Eignung statt. Dieses Verfahren wird im Übrigen hinsichtlich der zu erreichenden Standards unverändert durchgeführt. Alle Bewerberinnen und Bewerber benötigen Abitur oder einen vergleichbaren Hochschulzugang. Damit wird auch deutlich: Die Polizei ist – entgegen der wiederkehrend vorgebrachten Behauptung – kein Spiegelbild der Gesellschaft!

Wesentlicher Bestandteil des dreijährigen Bachelorstudiums der Polizei NRW an der Hochschule der Polizei und für öffentliche Verwaltung, in den Kreispolizeibehörden und bei uns im LAFP NRW ist ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang miteinander und die Vertiefung von ethischen und verfassungsrechtlichen Fragestellungen und Grundsätzen.

## Impressum:

Redaktion:  
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)  
Tel. 0163.1597230  
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211.93368667  
Fax: 0211.93368679  
Internet: www.dpolg-nrw.de  
ISSN 0723-1822



Die Prüfung der charakterlichen Eignung wird auch in der sich anschließenden dreijährigen Probezeit der jungen Beamtinnen und Beamten fortgesetzt. So sind staatsbürgerliche Bildung und interkulturelle Seminare bei der Polizei NRW seit Langem fester Bestandteil der Fortbildung.

Zusammengefasst bedeutet dies:

Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst NRW

- > verfügen über eine überdurchschnittliche Schulbildung,
- > durchlaufen unverändert ein auch international anerkanntes und den DIN-Normen entsprechendes Auswahlverfahren mit sehr hohen Anforderungen,
- > werden aus jährlich circa 11 000 Bewerbungen ausgewählt,
- > werden in einem dreijährigen akkreditierten Bachelorstudium ausgebildet,
- > durchlaufen nach Abschluss der Ausbildung eine mindestens dreijährige Probezeit und
- > erfahren in der Fortbildung fortlaufende Angebote insbesondere auch zu ethischen Fragestellungen.

### ■ Diskriminierungsfrei und deeskalierend handeln

Auch das Thema „Racial Profiling“ bei der Polizei wird immer wieder in den Medien – verbunden mit entsprechenden negativen Darstellungen und unterstützt durch angebliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen – aufgegriffen.

Häufig wird dies dann auch mit Feststellungen über einen „latenten Rassismus“ in der Polizei verbunden. Der Begriff „Rassismus“ wird zumeist ritiklos übernommen. Er ist

schon deshalb unzutreffend, weil es unterschiedliche Rassen nicht gibt. Die aktuelle Diskussion um die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung begrüße ich daher.

Gemeint ist der Vorwurf an die Polizei, zum Beispiel Kontrollmaßnahmen ausschließlich oder doch zumindest vorrangig an ethnischen Merkmalen von Personen auszurichten. Bei Eingriffsmaßnahmen der Polizei gelten immer die verfassungsmäßigen Grenzen. Der Dreiklang: Geeignetheit – Erforderlichkeit – Verhältnismäßigkeit, der sich für die Polizei unmittelbar aus den Art. 1 Abs. 3 und 20 Abs. 3 Grundgesetz ergibt, ist dabei für jeden Polizisten handlungsleitend. Hinzu kommt das Differenzierungsverbot und -gebot aus Art. 3 GG. Diese Prinzipien bedeuten für den Polizeibeamten bei der Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens, dass er je nach polizeilichem Auftrag und Ziel **differenzieren muss**. Dies gilt auch für die Auswahl des jeweiligen Adressaten der polizeilichen Maßnahme. Gerade dieses „Handeln nach Erfahrungswissen“ ist professionelle Polizeiarbeit und für eine zielgerichtete und erfolgsorientierte Ermittlungsarbeit unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zwingend erforderlich. Das ist ein klarer Unterschied zum Racial Profiling.

Genau deshalb erwerben unsere Polizistinnen und Polizisten in NRW im Bachelorstudiengang für den Polizeivollzugsdienst des Landes NRW persönliche und soziale Kompetenzen, um diskriminierungsfrei und deeskalierend zu agieren und stets die Menschenwürde und rechtsstaatliche Vorgaben zu achten und zu schützen. Das wird durch passgenaue Fortbildungsangebote während des gesamten Berufslebens

fortlaufend ausgebaut. Der „Grenzgang“ in Selm ist zum Beispiel ein herausragendes auch international anerkanntes Ethikprojekt, das die besonderen Herausforderungen des Polizeiberufs gezielt aufgreift und vorbildhaft bearbeitet.

### ■ Alle Vorfälle im Bereich Extremismus werden dem LAFP NRW gemeldet

Alle einschlägigen Vorfälle im Bereich Extremismus werden dem LAFP NRW landesweit seit 2011 gemeldet. Soweit sich die Vorwürfe bestätigen, erfolgt je nach beamtenrechtlichem Status unverzüglich der Widerruf des Beamtenverhältnisses, die Feststellung der nicht erfolgreichen Ableistung der Probezeit oder bei Lebenszeitbeamten die Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst. Bei Tarifbeschäftigten erfolgt regelmäßig die fristlose Kündigung. Dieses Vorgehen ist unerlässlich, um die polizeiliche Aufgabenstellung zu erfüllen und den oben genannten Gefahren konsequent entgegenzutreten.

Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat das LAFP NRW zudem Mitte Oktober beauftragt, gemeinsam mit LKA NRW und LZPD NRW die Ermittlungen zu Extremismusvorwürfen im PP Essen durchzuführen. Auch Kolleginnen und Kollegen aus Kreispolizeibehörden unterstützen die Maßnahmen.

Mit Blick auf die weitreichende Bedeutung der Ergebnisse aller eingeleiteten Maßnahmen nach dem Bekanntwerden der schwerwiegenden Vorwürfe gegen Beschäftigte des PP Essen für die Polizei NRW, gilt es diese Fälle sorgfältig und umfassend aufzuklären. Nur so können valide Ergebnisse hinsichtlich notwendiger Konsequenzen, Ursachen und gezielter Präventionsmaßnahmen erzielt werden.

erzielt werden.

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen des PP Bochum, den vom LAFP geführten Dienstordnungsverfahren und den Verwaltungsermittlungen der Sonderinspektion PP Essen haben zu dieser Entscheidung geführt.

Das Ziel: vollständige Aufklärung aller relevanten belastenden, aber auch entlastenden Aspekte, konsequente Verfolgung von Fehlverhalten, umfassende Ursachenfeststellung sowie die Erarbeitung von Möglichkeiten der Prävention.

### ■ Sensibel sein und klare Haltung zeigen

Um Extremismus in den eigenen Reihen wirksam begegnen zu können, müssen wir alle aufmerksam und sensibel sein. Eine klare Haltung und eine konsequente Verfolgung von Dienstpflichtverletzungen gehen damit ebenso einher wie Offenheit und Transparenz.

Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte hat sich per Eid verpflichtet, für die Grundwerte unserer Verfassung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes jederzeit einzutreten. Wir müssen gemeinsam alles tun, damit kein dauerhafter Vertrauensverlust für uns als Gesamtorganisation eintritt.

Wir sind die Garanten der inneren Sicherheit. Wir setzen uns tagtäglich für den Schutz der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger und für unsere Verfassung ein. Daran darf es nie einen Zweifel geben. Aus diesem Grund sind wir nun alle in der Polizei NRW gefordert, diesen Herausforderungen entschieden entgegenzutreten. ■

# DPoIG NRW zu Gast bei der CDU-Fraktion im Landtag von NRW

Viele Gesprächsthemen prägten einen engagierten und informativen Austausch zwischen Vertretern der Gewerkschaft und der Landtagsfraktion der Regierungspartei.

Auch in Zeiten der Pandemie sind physische Treffen mit Entscheidungsträgern unerlässlich. Daher trafen sich Anfang Oktober Vertreter der DPoIG-NRW mit zahlreichen Vertretern der CDU-Landtagsfraktion.

## ► Lob für die Umsetzung zentraler Forderungen der DPoIG NRW

Ein besonderes Lob richtete Erich Rettinghaus gleich zu Beginn der Diskussion an die Regierungsfractionen von CDU und FDP für die Umsetzung langjähriger DPoIG-Forderungen.

Schließlich wurde erst unlängst beschlossen, dass die Landesregierung die Einstellung von Realschülern bei gleichzeitiger Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn umsetzen wird. Außerdem wurde beschlossen, dass ab 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte geprüft werde. Auch wenn es nach Ansicht der DPoIG NRW keines Pilotversuchs bedurft hätte, weil es inzwischen zahlreiche positive Erfahrungen in anderen Bundesländern gibt, wurde zumindest die richtige Richtung, welche hinter dieser Entscheidung steht, gelobt. Schließlich wurde vor der Übernahme der Regierungsverantwortung durch CDU und FDP noch konsequent jede diesbezügliche Forderung der DPoIG von der damaligen Regierung konsequent abgelehnt.

Nach der freundlichen Begrüßung begann unmittelbar eine



► Nach engagierten Gesprächen führte der Weg für ein gemeinsames Foto zur Treppe des Landtages. Dr. Christos Katzidis, Sascha Gerhardt, Jürgen Franke, Thomas Schnelle, Erich Rettinghaus, Heinrich Frieling, Michael Habeck, Dietmar Panske (von links)

intensive Diskussion zu zahlreichen Themenfeldern.

## ► Diskussionen über tagesaktuelle Problemstellungen sowie Fragen der Dienstrechtsreform

Die Debatte um den rechtsextremistischen Chat innerhalb einer Dienstgruppe der Polizei des PP Essen dominiert derzeit die öffentliche Debatte. Daher war es natürlich unumgänglich, dass sich die Delegationen auch diesem wichtigen Thema widmeten.

So beschrieb Dr. Christos Katzidis (MdL) noch einmal ausführlich, welche Maßnahmen nun ergriffen werden, um die Vorfälle restlos aufzuklären. Darüber hinaus tauschten sich die

Anwesenden darüber aus, was geschehen muss, um extremistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und derartigen Erscheinungen bereits vor der Entstehung entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang gab es einhelliges Lob hinsichtlich des Maßnahmenpaktes des Innenministeriums.

Aber natürlich ging es nicht nur um tagespolitische Fragestellungen. Einen intensiven Austausch gab es insbesondere zu Fragen des Themenkomplexes rund um die Dienstrechtsreform. So wurde über die Ausgestaltung der Langzeitarbeitszeitkonten, die erforderliche Anpassung der Erschwerniszulagen und natürlich auch über Fragen der Besoldungsstruktur und

viele andere wichtige Themen gesprochen.

## ► Wichtiges Treffen unmittelbar vor Beginn der Haushaltsberatungen

Das Treffen war insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsdebatten des Landtages besonders wichtig. Die DPoIG NRW wird hier, wie auch in den vergangenen Jahren, als sachverständige Organisation gefragt sein – insofern nutzten Erich Rettinghaus, Michael Habeck, Jürgen Franke und Sascha Gerhardt die Gelegenheit des unmittelbaren Austauschs mit den Vertretern der CDU-Fraktion, um bereits im Vorfeld die aus Sicht der DPoIG NRW wichtigsten Fragestellungen zu beleuchten. ■

## Die Schutzdienstausbildung von Polizeidiensthunden im Wandel der Zeit – Teil II

Im nachfolgenden zweiten Teil des Interviews mit PHK Andreas Preckel, langjähriger Trainer und Ausbilder im Diensthundewesen des Landes NRW, stellt dieser deutlich heraus, dass die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Ausbildung von Polizeidiensthunden entscheidend für den späteren Einsatzerfolg ist.

Diensthunde sind nützliche Begleiter für die Polizei. Sowohl im täglichen Dienst als auch im Rahmen von Einsätzen aus besonderem Anlass sind die Vierbeiner vielseitig geschätzte Helfer.

Sei es beim Aufeinandertreffen mit aggressiven Personengruppen, bei der Suche nach vermissten Personen, bei Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, aber auch bei der Absuche nach Sprengstoff und vielen weiteren Einsatzbereichen – ohne die Diensthunde wären viele Einsatzanlässe entweder gar nicht oder nur in deutlich schlechterer Qualität oder aber mit einem erheblich größeren zeitlichen und personellen Aufwand zu bewältigen.

Dies hat sich unlängst erst wieder erwiesen, als in Lügde, im Rahmen eines Verfahrens unter anderem wegen Kinderpornografie, eine Parzelle auf einem Campingplatz nach verdächtigen Datenträgern durchsucht werden musste. Erst der Einsatz speziell geschulter Hunde brachte versteckte Datenträger, auf denen strafbare Inhalte vermutet wurden, zum Vorschein. Zuvor hatten bereits zahlreiche Einsatzkräfte das Areal durchsucht, ohne dass die versteckten Datenträger gefunden worden waren. Ein toller Erfolg, der maßgeblich die Entscheidung beeinflusst hat,



Polizeidiensthunde brauchen – anders als Familienhunde – ein hohes Maß an Handlungsbereitschaft und ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein. Nur so ist gewährleistet, dass die Tiere auch in Hochgefahrenlagen handlungsfähig bleiben.

auch bei der Polizei NRW entsprechende Diensthunde auszubilden und vorzuhalten.

Obschon Diensthunde bei der Polizei schon seit sehr langer Zeit eingesetzt werden, ist also klar erkennbar, dass sich das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten immer noch erweitert. Viele der über dreihundert Diensthunde in NRW werden dezentral in den Behörden von

den dort vorhandenen Diensthundeführern eingesetzt. Einige hoch spezialisierte Diensthunde wie Leichenspürhunde, Brandmittelspürhunde und Mantrailer-Diensthunde werden zentral in Schloß Holte-Stukenbrock vorgehalten.

Die dezentral vorgehaltenen Hunde dienen insbesondere der Unterstützung des Wachdienstes der Kreispolizeibehör-

den. Hier erweisen sich die Vierbeiner als geradezu universelle „Einsatzmittel“, die insbesondere im Rahmen von Durchsuchungen eine ausgesprochen wertvolle Unterstützung darstellen.

Dass es hierzu einer intensiven Schulung und Konditionierung der Tiere bedarf, versteht sich von selbst. Daher ist es auch besonders wichtig, dass die richtigen Tiere ausgewählt und anschließend konsequent auf die bevorstehenden Aufgaben vorbereitet werden. Hier entscheiden dann letztendlich individuelles Talent gepaart mit einem fundierten und individuell angepassten Trainingsplan über ein erfolgreiches Ausbildungsergebnis, stellte PHK Preckel im anschließenden Interview klar heraus.

### Einzig wissenschaftliche Erkenntnisse in die dienstliche Hundeausbildung

**POLIZEISPIEGEL (PS):** Diensthunde gibt es ja schon seit sehr langer Zeit bei der Polizei. Daher kann man sicher auf einen enormen Erfahrungsschatz bei der Auswahl und der Ausbildung von Diensthunden zurückblicken. Oder hat sich die Ausbildung der Hunde im Polizeidienst in den letzten Jahren verändert?

**Andreas Preckel (AP):** Im Jahr 2002 begann die Zusammenarbeit des damaligen Instituts für Aus- und Fortbildung (IAF) der Polizei NRW (heute Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW/LAFP NRW) mit Dr. Esther Schalk.

Sie ist für mich bis heute die Ethologin, die für die Ausbil-



dung von Gebrauchshunden am wertvollsten ist, da für sie die Zusammenarbeit von Anfang an keine Einbahnstraße war. Aufgrund der entstandenen Nähe zur „Arbeitsebene“ hinterfragte sie bereits sehr früh bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse, nutzte praktische Ergebnisse und war dadurch in der Lage, viel effektiver zu beraten.

Ab 2003 fanden dann die ersten Seminare von Dr. Schalke statt und die Sicht auf die Dinge veränderte sich schlagartig. Unter anderem die Erkenntnisse über die Lerntheorien, das Ausdrucksverhalten und die unterschiedlichen Handlungsbereitschaften unserer Hunde veränderten alles. Die Umstellung fast aller Ausbildungswege und die Löschung alter Automatismen als Hundeführer erforderte Disziplin und den Willen zur Veränderung.

In den folgenden Jahren wurde speziell bei der Polizei in NRW extrem viel in der Ausbildung der Diensthunde geändert. Nach meiner Wahrnehmung überwiegend zum Besseren, insbesondere weil auch „altes Wissen“ mitgenommen wurde.

► **Unterschied zwischen Diensthund- und Privathundeausbildung**

**PS:** Hundeausbildung ist ja keine ausschließliche Errungenschaft der Gegenwart. Es gibt ja auch zahlreiche engagierte Hundebesitzer, die ihre Tiere zu Spür- und Schutzhunden ausbilden. Lassen sich hier keine Synergien erzielen?

**AP:** Es besteht ein erheblicher Unterschied zwischen der Konditionierung von Diensthunden und Privathunden. Allein bei der Auswahl der Hunde gibt es schon enorme Unterschiede. Ist als Familienhund ein ausgeglichener, sozialer, sich leicht unterordnender

Hund mit maximal mittleren Handlungsbereitschaften gewünscht, benötigt man für den Dienst ausgeprägt selbstbewusste Hunde mit sehr hohen Handlungsbereitschaften.

**PS:** Das leuchtet ein, vermittelt aber den Eindruck, als seien Hunde für den Polizeidienst insbesondere dann geeignet, wenn sie eine mindestens latente Aggression mit sich bringen.

**AP:** Das Thema Aggression ist mittlerweile in der öffentlichen Diskussion ausschließlich negativ belegt. Jedoch gehört Aggression als eine mögliche Lösungsstrategie sowie das damit verbundene Ausdrucksverhalten zum Normalverhalten von Hunden.

Speziell bei Diensthunden ist der Lösungsweg der Aggression in belastenden Situationen sogar unumgänglich, da schwierige Einsatzsituationen anders nicht bewältigt werden könnten. Dies gilt unter anderem sogar für Rettungshunde. Hier wird beispielsweise für die Arbeit im Trümmerfeld offensives Aggressionsverhalten für das Anzeigeverhalten genutzt.

Darüber hinaus sorgt Aggressionsverhalten von Diensthunden in vielen Situationen für einen entsprechenden Abschreckungseffekt, sodass es erst gar nicht zur Anwendung von unmittelbarem Zwang kommen muss. Die Aggressivität eines Diensthundes kann also eindeutig deeskalierende Wirkung entfalten. Zu suggerieren, dass man bei guten Diensthunden im Schutzdienst ohne Aggressionsverhalten auskommt und man dementsprechend auch jegliches Ausdrucksverhalten in dieser Richtung in der öffentlichen Darstellung vermeidet, führt in der Gesellschaft zu einer Erwartungshaltung, die der eingesetzte Diensthundeführer vor Ort in der Regel nicht erfüllen kann.

**PS:** Derartig veranlagten Tieren müssen sicherlich Grenzen aufgezeigt werden. Das gilt einerseits im Einsatzfall, aber auch im Alltag außerhalb des Dienstes.

**AP:** Einem so veranlagten Hund, dessen genetisches Potenzial durch die Ausbildung teilweise noch verstärkt wird, müssen daher unbedingt ein-

deutige „Spielregeln“ aufgezeigt werden, insbesondere da sich entsprechende Verhaltensweisen durch Einsatzerfahrungen noch verstärken können.

Daher sollte, bei allen erforderlichen politischen Zugeständnissen, offen mit dem Thema Strafe umgegangen werden, selbstverständlich auch hier immer unter Beachtung aller tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

► **DHF-Sicherungskonzept**

**PS:** Im ersten Teil des Artikels (veröffentlicht im POLIZEI-SPIEGEL Oktober 2020) wurde bereits erwähnt, dass insbesondere im Vorfeld der Fußball-WM 2006 die Zusammenarbeit der Diensthunde mit geschlossenen Einheiten beleuchtet und in taktische Handlungskonzepte überführt wurden. Taktische Konzepte zur Zusammenarbeit von Diensthundeführern mit anderen Einsatzkräften gibt es aber bereits seit längerer Zeit. Wie hat sich der Aspekt der Taktik bei der Arbeit mit Diensthunden in NRW entwickelt?



© Andreas Preckel

► Nur hervorragend ausgebildete und konditionierte Hunde können in Extremsituationen ein wichtiger Baustein für den Einsatzerfolg sein.

**AP:** 1997 entwickelte ich auf Wunsch des österreichischen Innenministeriums für die dortigen Diensthundeführer ein taktisches Handlungskonzept.

1999 wurde im Diensthundewesen der Polizei NRW erstmalig der Bedarf eines taktischen Handlungskonzeptes formuliert. Mein ursprüngliches Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem heutigen LAFP anschließend zum heute gültigen Erlass formuliert.

Andere Bundesländer erstellten daraufhin ebenfalls taktische Handlungsanweisungen. Diese taktische Anpassung der Diensthundearbeit bedeutete zwangsläufig auch eine Anpassung der kynologischen Komponente, da die Diensthunde ab sofort auch absolut kompatibel mit einem den Diensthundeführer begleitenden Sicherungsteam sein müssen.

Spätestens mit diesem professionellen Anspruch wurde deutlich, dass der Bereich des Gehorsams, speziell bezogen auf eine professionelle Annäherung an Objekte und Situationen, tatsächlich deutlich zur Steigerung der Handlungsfähigkeit der Diensthundeführer vor Ort beiträgt.

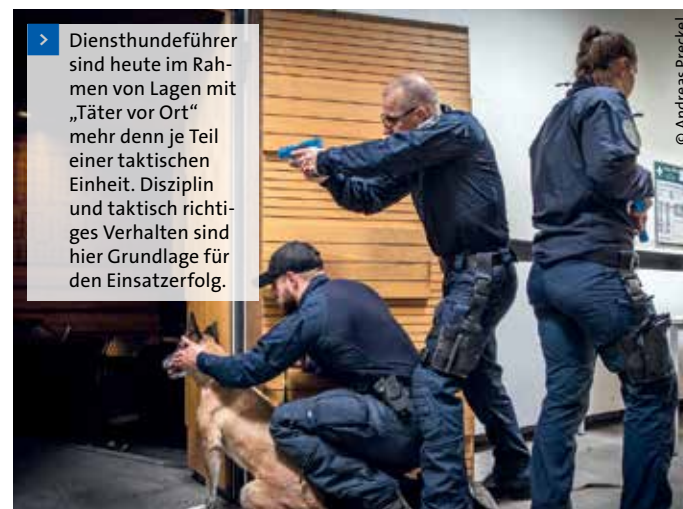
Durch einen auch in hoher Erwartungshaltung „führigen“ Diensthund hat der Hundeführer vor Ort deutlich mehr Ressourcen zur eigentlichen Lagebewältigung und -einschätzung sowie zur Führung des Teams.

## ▣ Prüfungswesen

**PS:** Welche Veränderungen brauchte es, um die gestiegenen Anforderungen an den Diensthund, aber auch an den Hundeführer zu standardisieren?

**AP:** Die beschriebenen Veränderungen und Anpassungen

sorgten selbstverständlich dafür, dass insbesondere das Ausbildungs- und Prüfungswesen einer ständigen Veränderung und Evaluation unterlag. Durch die Erkenntnis, dass ein gut ausgebildeter Diensthund nur mit einem auch taktisch gut ausgebildeten Diensthundeführer tatsächlich funktionieren kann, wurde folgerichtig ab sofort auch die taktische Hand-



▸ Diensthundeführer sind heute im Rahmen von Lagen mit „Täter vor Ort“ mehr denn je Teil einer taktischen Einheit. Disziplin und taktisch richtiges Verhalten sind hier Grundlage für den Einsatzserfolg.

© Andreas Preckel

lungskompetenz der Diensthundeführer überprüft, womit sich das Diensthundewesen der Polizei NRW in diesem Punkt einem sehr hohen Qualitätsstandard verpflichtete. Daraufhin wurden Prüfungslagen deutlich praxisnäher konzipiert.

**PS:** Die Diensthunde unterliegen natürlich ebenso den tierschutzrechtlichen Bestimmungen wie jeder andere Hund in Deutschland. Wie wirkt sich das auf die Fortbildungs- und Einsatzbestimmungen aus?

## ▣ Tierschutz und öffentliche Meinungsbildung

**AP:** Spätestens als in den letzten Jahren das Thema Tierschutz in Verbindung mit Hundeausbildung in der Öffentlichkeit, den Medien und den sozialen Netzwerken omnipräsent war, musste sich auch die Polizei eindeutig zu diesem Thema positionieren.

Selbstverständlich wird auch in der Ausbildung von Polizeidiensthunden neues Verhalten über sogenannte positive Verstärkung aufgebaut und unter anderem Ausdrucksverhalten inklusive Anzeichen von Stress beachtet. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen muss dabei immer gewährleistet sein.

## ▣ Rechtliche Bewertung von Diensthundeeinsätzen

**PS:** Diensthundeführer bewegen sich bei Einsätzen immer in einem enormen Spannungsfeld der Bewältigung der Lage und den verwaltungsrechtlichen Vorgaben zum Verwaltungszwang. Hieraus können sich veränderte Ansprüche und Voraussetzungen im Einsatz der Diensthunde ergeben. Wird dem in der Aus- und Fortbildung der Einsatzhunde, aber auch der Diensthundeführer Rechnung getragen?

**AP:** In den letzten Jahren fällt auf, dass nicht unerhebliche Veränderungen sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der gerichtlichen Bewertung von Diensthundeeinsätzen im Bereich des Schutzdienstes zu beobachten sind.

Ob man diese Wahrnehmungen oder Gerichtsurteile gut-

heißt oder nicht, Ausbildung, Prüfungskriterien und auch der jeweilige taktische Ansatz zur Lagebewältigung müssen immer überprüft und allein schon zum Schutz der Kollegen gegebenenfalls angepasst werden. Anderenfalls kann den rechtsstaatlichen Anforderungen an die Bewältigung des Dienstes im Zusammenhang mit Diensthunden nicht entsprochen werden.

## ▣ Fazit

Im Jahr 2013 habe ich einmal im Rahmen einer Veröffentlichung folgende Sätze gesagt:

- „Nur, wenn fundiertes, kynologisches Wissen, gutes Handling und taktische Handlungskompetenz vermittelt werden, kann das Ziel eines funktionierenden Diensthundeteams erreicht werden.“
- „In der modernen Hundeausbildung führen die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Verbindung mit praktischer Erfahrung und einer – im Idealfall vorhandenen – natürlichen Begabung zu den besten Ergebnissen bei Reduzierung der Zwänge auf das Nötigste.“
- „Stillstand ist Rückschritt. Diese alte Weisheit gilt auch in der Diensthundeausbildung. Ausbildungs- und Einsatzkonzepte müssen ständig überprüft und bedarfsorientiert angepasst werden.“

Aus heutiger Sicht hat sich daran für mich nichts geändert. Das gilt auch und ganz besonders im Kontext zu den zuletzt gehäuft vorkommenden Einsatzlagen.

**PS:** Vielen Dank für das Interview und die damit verbundenen interessanten Einblicke in den Bereich des Diensthundewesens. ■



## Antrittsbesuch beim neuen Direktor des LZPD NRW, Thomas Roosen

Das LZPD NRW hat einen neuen Direktor. Thomas Roosen führt nun die Geschicke der Landesoberbehörde – ein guter Grund für den Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, nach Duisburg zu fahren, dem neuen Behördenleiter viel Erfolg zu wünschen und erste wichtige Inhalte auszutauschen.

Als Einsatzunterstützer im Hintergrund – wie es im Imagefilm des LZPD so simpel klingt, hat das LZPD eine gewaltige Aufgabe zu stemmen. Der Test und die Beschaffung sämtlicher Ausrüstungsgegenstände, der Betrieb von IT-Anwendungen, die Beschaffung von Hardware und auch die reibungslose Gewährleistung des Digitalfunks sowie des Telefonverkehrs sowie die Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit polizeilicher Ermittlungstätigkeit (digitaler Tatort) und vieles mehr befinden sich im Aufgabenbereich der Oberbehörde.

► **Viel Lob für das LZPD, aber auch klare Vorstellung von notwendigen Verbesserungen**

Daher gab es naturgemäß viel Gesprächsstoff zwischen dem Landesvorsitzenden der DPoIG NRW und Thomas Roosen, dem neuen Direktor der Landesoberbehörde. Schließlich hat die DPoIG NRW eine sehr klare Vorstellung von Verbesserungswünschen – auch wenn natürlich anerkannt wird, dass gerade im Bereich der Ausstattung in der letzten Zeit sehr viele positive Veränderungen

herbeigeführt wurden. Dennoch wurde im Rahmen des Gesprächs nicht ausgespart, dass es auch Bereiche gibt, die zwingend Veränderungen erfahren müssen. So wurde unter anderem über das Vorgangsbearbeitungssystem „ViVA“, „Mobicom“, Basecaps und Polohemden als weitere Features der Uniform sowie diverse – das LZPD und die Polizei NRW betreffende – aktuelle Themen gesprochen. Natürlich wurde hierbei auch der Fokus auf die neue Bedeutung des LZPD als Aufsichtsbehörde gelegt, wenn die Änderungen des Polizeiorganisationsgesetzes wirksam werden. In der nächsten Ausgabe des POLIZEI-SPIEGELS wird unter anderem auch dieser Aspekt näher beleuchtet.

„Das LZPD – mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – leistet hervorragende



► In angenehmer Atmosphäre gab es zwischen dem neuen Direktor des LZPD, Thomas Roosen (links), und dem Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, viel zu besprechen.

Arbeit, welche oftmals nicht wahrgenommen und auch nicht genügend wertgeschätzt wird. Hinter jeder Neuerung und Errungenschaft, welche uns allen den Dienst erleichtert und die Ergebnisse verbessert, steckt viel Arbeit, Innovation und Wissen“, formulierte Erich Rettinghaus die Anerkennung der DPoIG NRW für die Arbeit, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LZPD leisten. ■

## Ingo Wünsch neuer Direktor des LKA

Ingo Wünsch hat die Funktion des Direktors des LKA von Frank Hoever übernommen. Dieser trägt nun als Polizeipräsident in Bonn die Verantwortung.



Bei einem Treffen mit Ingo Wünsch, dem neuen Leiter des LKA NRW, überbrachte Erich Rettinghaus die besten Wünsche der DPoIG NRW zu der neuen, verantwortungsvollen Leitung des Landeskriminalamtes.

Auch das LKA wird, wie auch die anderen Landesämter LAFP und LZPD, mit Änderung des POG eine erweiterte Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden führen. Daher gab es zwischen dem neuen Behör-

denleiter und dem Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, zahlreiche Gesprächsthemen.

Die DPoIG wird in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit dem LKA die bestehenden und folgenden kriminalpolizeilichen Herausforderungen in jeglicher Hinsicht konstruktiv begleiten und auf diese Weise die bereits zuvor bestehende intensive Zusammenarbeit mit der Landesoberbehörde fortsetzen. ■

► Nachdem Erich Rettinghaus (rechts) die besten Wünsche der DPoIG NRW an den neuen Leiter des LKA NRW überbrachte, erfolgte ein intensiver Austausch über die bevorstehenden kriminalpolizeilichen Herausforderungen. Auch spielte die zukünftige Rolle des LKA als Aufsichtsbehörde bei dem Gespräch natürlich eine bedeutende Rolle.



# Erfolgreiche Infostände an den Studienstandorten

## Mehrere Hundert Neumitglieder unter den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern des Einstellungsjahrgangs 2020

Auch in diesem Jahr präsentierte sich die DPoIG NRW im Rahmen der Orientierungswochen an nahezu allen Einstellungsbehörden mit Infoständen. Corona bedingt mussten die Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulstandorten

sehr flexibel sein. Trotz der widrigen Umstände, dass einige Hochschulen Infoveranstaltungen untersagten, verliefen die Werbewochen äußerst erfolgreich. Als Werbemittel konnte erstmals das Polizeifachhandbuch direkt vor Ort

an die neuen Kolleginnen und Kollegen ausgehändigt werden.

Alleine der Kreisverband Düsseldorf konnte mit tatkräftiger Unterstützung der Kreisverbände Duisburg und Mettmann

sehr viele Neumitglieder am Standort in Mülheim gewinnen. In Bielefeld trat gut die Hälfte der neuen Kolleginnen und Kollegen der DPoIG bei.

Durch die dauerhaft hohe Präsenz an den Infoständen kamen die Standbetreuer auch mit bereits ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch, von denen erfreulich viele aus purer Überzeugung zur DPoIG wechselten.

Voller Lob und Dank ist auch der Landesvorsitzende der DPoIG, Erich Rettinghaus: „Ich bin unheimlich stolz auf unsere Mitglieder vor Ort, die durch viel Ausdauer, Engagement und Flexibilität in ihrer Freizeit äußerst erfolgreich für unsere Gewerkschaft geworben haben.“



Beste Stimmung in Münster – zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus umliegenden Kreisverbänden unterstützten den Kreisverband Münster an den Infoständen.



Auch in Bielefeld unterstützten zahlreiche Helfer umliegender Kreisverbände den örtlichen Kreisverband. Alle waren bei bester Stimmung – kein Wunder, denn die Hälfte aller Studierenden in Bielefeld trat der DPoIG bei.

© DPoIG-KV Münster

© DPoIG-KV Bielefeld